



- Legende**
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
 - SO Sondergebiet "Alten- und Pflegeheim und Betreutes Wohnen"
 - MD Dorfgebiet
 - o / b Offene / Besondere Bauweise
 - SD Satteldach
4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
6. Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
9. Grünflächen
- Grünflächen privat
 - Dauerkleingärten
10. Wasserflächen
- Flächen für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft Erwerbsobstbau
13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Na/St/Ga Nebenanlagen/Stellplätze/Garagen
 - LR Kanal Mit Leitungsrechten für Kanalleitungen zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Anbauzone Anbauzone /Bauverbotszone (20 m von Straßenbegrenzungslinie) gilt auch für Werbeanlagen

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

GEBIETSART	MAXIMALE ERSTHÖHE/ MAX. GESCHOSSIGKEIT	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHFORM/ DACHNEIGUNG		

A		B	
SO	FH = 15,50 m	MD	II
o,b	18	o,b	12
b	SD/30-45 GRAD	o	SD/30-45 GRAD

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:**
Der Rat der Stadt Freinsheim hat in seiner Sitzung am 13.06.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 01.08.2002.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 04.04.2003 eingeleitet.
Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am 18.05.2003.
- Beteiligung der Bürger:**
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 12.08.2002 bis 26.08.2002.
- Auslegung des Planentwurfes:**
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 27.03.2003 in der Zeit vom 07.04.2003 bis zum 09.05.2003.
- Behandlung der Anregungen:**
Die Behandlung der Anregungen erfolgte am 22.05.2003 und am 04.11.2004.
- Satzungsbeschluss:**
Der Stadtrat beschließt am 04.11.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 88 LBauO als Satzung.
- Ausfertigung des Bebauungsplanes:**
Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Freinsheim, den 05.05.2005
[Signature]
Bürgermeister
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:**
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 05.05.2005.
Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.
Freinsheim, den 05.05.2005
[Signature]
Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

STADT FREINSHEIM
Verbandsgemeinde Freinsheim
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

STADT FREINSHEIM
Bebauungsplan
"In den Schlosswiesen"

MB Matthias Braun
Dipl. Ing. Stadtplaner
Dipl. Ing. Architekt
Virchowstraße 23
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 - 365566
Fax: 06233 - 365567
Bgm.-Trupp-Str. 11
67069 Ludwigshafen
Tel.: 0621 - 6579266
Fax: 0621 - 6579267

Verfasser: M. Braun
Gezeichnet: C. Probst
Datum: April 2005
Zeichnungsindex: Satzungsex.
Projekt-Nr.: S169